



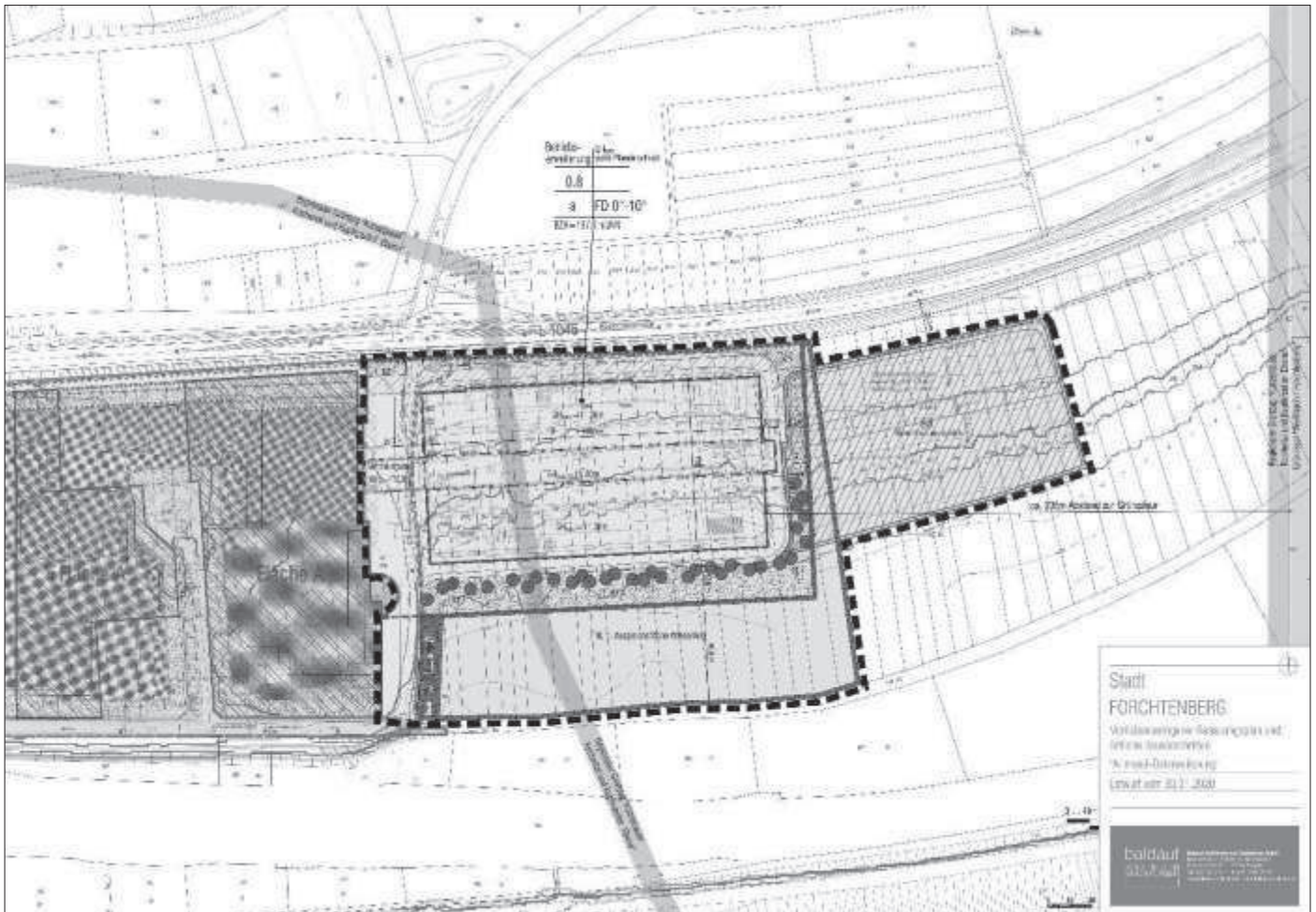
Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung können Bürgerinnen und Bürger den Steuerchatbot der baden-württembergischen Steuerverwaltung zur Unterstützung nehmen. Sie finden den Steuerchatbot unter <https://ofd-karlsruhe.fv-bwl.de>.
Zusätzlich bietet die Steuerverwaltung Baden-Württemberg Erklärvi-

deos an, in denen in jeweils rund zwei Minuten dargestellt wird, was in bestimmten Situationen steuerlich zu tun ist oder welche Möglichkeiten das Steuerrecht bietet.
Die Erklärvideos finden Sie über die Startseite der Oberfinanzdirektion Karlsruhe.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Allmand-Osterweiterung“

Der Gemeinderat der Stadt Forchtenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 3.3.2020 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften „Allmand - Osterweiterung“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Dieser Beschluss des Gemeinderats wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Maßgebend ist der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vom 30.1.2020 und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften vom 30.1.2020 mit Planteil, Textteil und Begründung incl. der Vorhaben- und Erschließungspläne. Der Umweltbericht vom 30.1.2020, als Bestandteil der Begründung sowie die Anlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan sind beigelegt.
Für den gesamten Geltungsbereich ist der Lageplan in der Fassung vom 30.1.2020 gemäß folgendem Kartenausschnitt maßgebend:



Ziele und Zwecke der Planung

Die Planung dient der Erweiterung der Firma müller co-ax ag sowie der Sicherung des Arbeitsplatzangebots in der Stadt Forchtenberg.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Stadt Forchtenberg hat am 5.4.2016 beschlossen, für das Gebiet „Allmand-Osterweiterung“ einen Bebauungsplan sowie örtliche Bauvorschriften aufzustellen.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan und der örtlichen Bauvorschriften mit dem Stand vom 25.7.2018 wurde im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 13.8.2018 bis 14.9.2018 öffentlich ausgelegt.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften sowie die umweltbezogenen Informationen (s.u.) liegen vom 6.4.2020 bis einschließlich 15.5.2020 bei der Stadt Forchtenberg, im Foyer des Rathauses Forchtenberg, während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch- und Freitagnachmittag geschlossen) öffentlich aus. Da das Rathaus aufgrund der aktuellen Coronakrise für den allgemeinen Pub-



likumsverkehr geschlossen ist, ist vor der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen eine Terminvereinbarung bei Frau Schöll unter 07947/911112 oder elke.schoell@forchtenberg.de erforderlich. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet während des Zeitraums der Auslegung unter der Internetadresse: www.forchtenberg.de in der Rubrik „Rathaus & Service“/„Bauleitplanungen“ eingestellt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen werden ausgelegt:

Von der Stadt eingeholte Stellungnahmen

- Umweltbericht gem. § 2a BauGB mit Grünordnungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Allmand-Osterweiterung“, König + Partner, Freie Landschaftsarchitekten, Stuttgart, vom 30.1.2020
- Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung zur Bebauungsplan Allmand Osterweiterung im Gebiet der Stadt Forchtenberg, Hohenlohekreis; Dipl.-Biol. Dieter Veile, Obersulm, September 2017
- Verkehrsuntersuchung „Allmand - Osterweiterung“, Stadt Forchtenberg, brenner BERNARD ingenieure GmbH, Aalen, vom 8.11.2019
- Geotechnisches Gutachten zum Bebauungsplan und Zielabweichungsverfahren Baugebiet „Allmand - Ost“ in Forchtenberg; Geotechnik Aalen, Dipl.-Geol. W. Höfner - Beratender Ingenieur, Stuttgart vom 15. November 2019
- Schalltechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Allmand-Osterweiterung“, Dr.-Ing. Frank Dröscher, Ingenieurbüro für Technischen Umweltschutz, Tübingen, vom 31.10.2019
- Wasserwirtschaftliche Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Allmand-Osterweiterung, Ing.-Büro Winkler u. Partner GmbH, Stuttgart vom 30.1.2020

Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangene umweltbezogene Informationen:

- Landratsamt Hohenlohekreis, Stellungnahme vom 2.10.2018
- Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Stellungnahme vom 3.9.2018
- Regierungspräsidium Stuttgart, Stellungnahme vom 18.9.2018
- Regierungspräsidium Stuttgart, Stellungnahme vom 28.9.2018
- Regionalverband Heilbronn-Franken, Stellungnahme vom 27.9.2018
- Landesnaturschutzbund, Stellungnahme vom 8.10.2018
- Landesnaturschutzbund, Stellungnahme vom 26.1.2018

Folgende Art umweltbezogener Informationen sind vorhanden:

Art der umweltbezogenen Information

Schutzgut Mensch

- zum Verkehrsaufkommen
- zur Verkehrssicherheit
- zur landwirtschaftlichen Nutzung
- zu Lärmemissionen und -immissionen
- zum Lärmschutz/Geräuschkontingentierung
- zur Kampfmittelfreiheit
- zu baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Wirkfaktoren

Schutzgut Erholungsnutzung

- zur Naherholungsfunktion/ Vorbehaltsgebiet für Erholung
- zu baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Wirkfaktoren
- zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
- zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Schutzgut Tiere/Pflanzen/Biotope

- zur Behandlung und der Kompensation der artenschutzrechtlichen Auswirkungen
- zum Artenschutz (insb. Reptilien, Vögel, Schmetterlinge)
- zur biologischen Vielfalt
- zur Pflanzenzusammensetzung
- zum Regionalen Grünzug
- zu Schutzgebieten
- zu baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Wirkfaktoren
- zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
- zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- zu planexternen Kompensationsmaßnahmen
- zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung

Schutzgut Fläche und Boden

- zur Geologie/Geotechnik
- zu den bestehenden Untergrundverhältnissen/dem Baugrund und der Bodenfunktion
- zur Flächeninanspruchnahme
- zum Oberbodenmanagement
- zu baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Wirkfaktoren
- zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
- zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Schutzgut Wasser

- zum Grundwasser
- zum Oberflächenwasser
- zum Überschwemmungsgebiet/Hochwasserschutz
- zu Schutzgebieten
- zu wasserrechtlichen Verfahren
- zu Retentionsflächen/zum Retentionsraumverlust
- zu Schadstoffeinträgen
- zu Renaturierungsmaßnahmen
- zu baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Wirkfaktoren
- zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen



Schutzgut Luft/Klima

- zur Klimafunktion/Lufthygiene
- zu Klimagutachten
- zu baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Wirkfaktoren
- zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Schutzgut Landschaftsbild

- zur Bedeutung für das Landschaftsbild
- zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
- zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- zur Bedeutung für Kultur- und Sachgüter
- zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Forchtenberg, 23.3.2020
gez. **Michael Foss**, Bürgermeister

Verbrennen von Reisig auf Feldgrundstücken

Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sind Erzeuger und Besitzer von Abfällen generell verpflichtet, diese vorrangig zu verwerten, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist. **Das Verbrennen** pflanzlicher Abfälle (Beseitigung) stellt lediglich eine **Ausnahme** von den Vorschriften des KrWG dar und ist nur möglich, wenn eine Verwertung nicht möglich bzw. zumutbar ist. § 2 der Verordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen ist zu beachten. Das Verbrennen von größeren Mengen pflanzlicher Abfälle ist der Ortspolizeibehörde vorher anzuzeigen. Die Anzeige ist **2 Tage** vor der beabsichtigten Verbrennung von Abfällen unter Angabe des **Datums** und der **Uhrzeit**, der **genauen Ortsbezeichnung** (Straße, Hausnummer oder Flst. Nr. und Gemarkung) sowie des **Namen** einer verantwortlichen Person an die Ortspolizeibehörde Forchtenberg - möglichst per Mail (antje.huber@forchtenberg.de) - zu richten.

Erste Abschlagszahlung für Wasser- und Abwassergebühren zum 31. März 2020

Nach Einführung der Jahresverbrauchsabrechnung wird der Wasserverbrauch nur noch einmal jährlich abgerechnet. Der erste Abschlag für den Verbrauchszeitraum Januar - März wird am **31. März 2020** zur Zahlung fällig.

Wir bitten die Gebührenpflichtigen, den Zahlungstermin zu beachten. Abbuchern wird der Abschlagsbetrag belastet.

Hinweis

Häufig kommt es vor, dass Schäden am Leitungssystem (z.B. an einer Heizungsanlage oder einer Brauchwasserzisterne) erst festgestellt werden, wenn Ende des Jahres die Wasserrechnung außergewöhnlich hoch ausfällt. Die Gebühren für dieses „nicht genutzte“ Wasser können nicht erlassen werden. Wir raten daher dringend, den Wasserverbrauch über den Wasserzähler regelmäßig zu kontrollieren. So können Schäden rechtzeitig festgestellt und unnötige Kosten vermieden werden.



Wir suchen Sie als Mieter/-in!

Folgender Stellplatz am Ochsen Garten ist zu haben:

Ochsen Garten Stellplatz Nr. 15

Auf dem Ochsen Gartenparkplatz ist ab sofort ein Stellplatz zu vermieten (Nr. 15).

Bei Interesse bitte melden

bei Frau Schleh (Telefon 07947/9111-24) oder per E-Mail an Ute.Schleh@forchtenberg.de.



Wir suchen Sie als Mieter/-in!

Es werden Büro-/Praxisräume im Gebäude

Hauptstraße 12 in Forchtenberg im 1. OG vermietet

In diesem Wohn- und Geschäftshaus sind Praxisräume mit einer Größe von 238 m² frei.

Wollen Sie einen Termin zur Besichtigung vereinbaren?

Dann melden Sie sich bitte bei Frau Schleh (Telefon 07947/9111-24) oder per E-Mail an Ute.Schleh@forchtenberg.de.



Wir suchen Sie als Mieter/-in!

Folgende Geschäftsräume sind noch zu haben:

Hauptstraße 2 in Forchtenberg

In diesem Gebäude ist eine Ladenfläche mit insgesamt 98 m² frei. Diese ist als Verkaufsraum oder Bürofläche nutzbar. Die Miete beträgt 450 EUR kalt.

Interesse?

Dann melden Sie sich bitte bei Frau Ute Schleh (Telefon 07947/9111-24) oder Ute.Schleh@forchtenberg.de.

Impressum

Herausgeber:
Stadt Forchtenberg, Hauptstraße 14
74670 Forchtenberg, Tel. 07947 9111-0
Internet: www.forchtenberg.de
E-Mail: stadt@forchtenberg.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt:
Bürgermeister Michael Foss oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:
Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:

Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de
Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 6924-0
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvertrieb.de
Kündigung des Abonnements nur 6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 13,00 € inkl. Zustellung.

Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier
Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern). Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier. Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO₂-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:

<http://www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/oekologische-verantwortung>